

zweiten Teils. Dem Verf. ist es gelungen, die schwierigen und in ihrer Verschiedenartigkeit oft verwirrenden Einzelerrscheinungen des Stapelrechts zu ordnen und zu klären. Die geschichtlichen Quellen verwendet er mit äußerster Vorsicht. „Kaum einmal wurde ein Stapelrecht durch ein Privileg aus dem Boden gestampft“ (S. 352), sondern „die Privilegien bedeuteten häufig den Abschluß der Gewohnheitsbildung“ (ebd.). Auch der geschichtliche Teil des Werkes ist gründlich gearbeitet, manchmal nimmt allerdings die Darstellung einen reichlich kompendienhaften Charakter an. Nur an einzelnen Stellen sind Einwendungen zu erheben. Mit dem Wort „Stadtwirtschaft“ oder gar „geschlossene Stadtwirtschaft“ scheint mir der Verf. allzu frei umzugehen (z. B. S. 45 und 131), zumindest ist es doch sehr problematisch, mit diesem Ausdruck ein ganzes Zeitalter der Wirtschaftsgeschichte (bis ins 16. Jh.) zu kennzeichnen. Daß die „Einschränkung des Handels der Fremden“ als „Zeichen der wirtschaftlichen Erstarkung und Verselbständigung der Städte“ angesehen wird (S. 299), ist in solcher Verallgemeinerung unzutreffend. Gerade die verschärfte Handhabung des Verbots des Gästehandels war doch z. B. in Lübeck der Ausdruck abnehmender wirtschaftlicher Kraft, während in Nürnberg der Aufschwung des Handels von einem schrittweisen Aufgeben der fremdenfeindlichen Bestimmungen begleitet war. Über das Stapelrecht von Elbing bringt E. Carstenn, „Gesch. d. Hansestadt Elbing“ 1937 noch einige wichtige Angaben (S. 77 und S. 465 Anm. 183), die dem Verf. entgangen sind. Für den Landsberger und Küstriner Stapel (S. 89) sei auf die Ergänzungen in dem kürzlich herausgegebenen 7. Bande, 1. Halbband des hant. Urkundenbuches S. 79 verwiesen. Die Arbeit von G. wird sich bald als ein unentbehrliches Hilfsmittel vor allem für die Rechts-, Wirtschafts- und Territorialgeschichte durchsetzen.

Berlin.

E. Nordmann.

Bruno Kuske, Der Kölner Stapel und seine Zusammenhänge als wirtschaftspolitisches Beispiel (Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 21, 1939, 1—46). K. behandelt in diesem sehr gehaltvollen Aufsatz die Bedeutung des Kölner Stapels nach den verschiedensten Gesichtspunkten. Zunächst stellt K. den Stapel als rohstoffpolitisches Werkzeug in der Versorgungspolitik der Stadt Köln heraus. Außerdem war der Stapel aber auch für die Schau- und Standardisierungspolitik der Stadt Köln wichtig, weil er dem Vertrauen über die Ware eine Grundlage schuf, die Lauterkeit im Geschäft vor allem bei den besonders gefährdeten Waren, wie z. B. Fischen und Wein, förderte und erzieherisch auf die kaufmännische Moral wirkte. Dem Stapel als Umschlagspolitik, was man bisher in der Hauptsache meinte, wenn man vom Kölner Stapel sprach, widmet K. bemerkenswerte verkehrs- und handelsgeschichtliche Aus-